

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1984 (Nachtragshaushaltsgesetz 1984)
— Drucksachen 10/2080, 10/2232 —**

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. a) den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1984 (Nachtragshaushaltsgesetz 1984) — Drucksache 10/2080 — in der aus der anliegenden Zusammenstellung ersichtlichen Fassung,
b) den Entwurf des Nachtrags zum Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 1984 mit den aus der anliegenden Übersicht ersichtlichen Änderungen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 10/2080 Anlage —,
c) die Entwürfe der Nachträge zu den Einzelplänen mit den aus der anliegenden Zusammenstellung ersichtlichen Ergänzungen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 10/2080 Anlage —
anzunehmen;
2. die folgende Entschließung zu fassen:
Die Bundesregierung wird aufgefordert, konkrete Schritte zu unternehmen, um bei der Europäischen Gemeinschaft folgendes zu erreichen:
 - a) ein Einfrieren der Bezüge auf EG-Ebene, die zum Teil im Verhältnis zu vergleichbaren Bezügen der Mitgliedsländer völlig unangemessen sind, bis zu einer durch Sachverständige festzulegenden Höhe, die sich in einer vernünftigen Relation zu vergleichbaren Bezügen anderer Mitgliedsländer befindet;
 - b) in gleicher Weise Sorge dafür zu tragen, daß bei der Europäischen Gemeinschaft eine realistische, d. h. niedrigere, Ausstattung der Behörden mit Personal erreicht wird, sowohl in der Zahl wie im Stellenkegel;

- c) die unterschiedlichen steuerlichen Gegebenheiten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem steuerlichen Wohnort der Betroffenen hierbei zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Haushaltsausschuß bis zum 31. Mai 1985 über ihre Bemühungen zu berichten.

Bonn, den 8. November 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther	Carstens (Emstek)	Austermann	Hoppe	Simonis	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatter				

Zusammenstellung

des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1984 (Nachtragshaushaltsgesetz 1984)

— Drucksache 10/2080 —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1984 (Nachtragshaushaltsgesetz 1984)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Der dem Haushaltsgesetz 1984 vom 22. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1516) als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplan geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1984 in Kraft.

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1984 (Nachtragshaushaltsgesetz 1984)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

unverändert

Artikel 1a

Das Haushaltsgesetz 1984 vom 22. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1516) wird wie folgt geändert: In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „33 610 000 000“ durch die Zahl „31 244 361 000“ ersetzt.

Artikel 2

unverändert

Artikel 3

unverändert

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Entwurf

Nachtrag

**zum
Gesamtplan**

des Bundeshaushaltsplans

1984

Teil I: Haushaltsübersicht

(Ausgaben gegenüber Regierungsentwurf Nachtrag 1984 unverändert)

mit Anlage Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

(gegenüber Haushalt 1984 unverändert)

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Nachtrag zum Gesamtplan

Einnahmen

Teil I: Haushaltsübersicht

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben
		1984 1 000 DM
1	2	3
	Es treten hinzu:	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	—
02	Deutscher Bundestag	—
03	Bundesrat	—
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	—
05	Auswärtiges Amt	—
06	Bundesminister des Innern	—
07	Bundesminister der Justiz	—
08	Bundesminister der Finanzen	—
09	Bundesminister für Wirtschaft	—
10	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—
11	Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	—
12	Bundesminister für Verkehr	—
13	Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	—
14	Bundesminister der Verteidigung	—
15	Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	—
19	Bundesverfassungsgericht	—
20	Bundesrechnungshof	—
23	Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	—
25	Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	—
27	Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	—
30	Bundesminister für Forschung und Technologie	—
31	Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	—
32	Bundesschuld	—
33	Versorgung	—
35	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	—
36	Zivile Verteidigung	—
60	Allgemeine Finanzverwaltung	—
	Summe Nachtrag	—
	Bisherige Summe Haushalt 1984	200 376 100
	Neue Summe Haushalt 1984¹⁾	200 376 100
	Summe Haushalt 1983	188 373 100
	gegenüber 1983 — mehr(+)/weniger(–) —	+ 12 003 000

¹⁾ Zu Spalte 3: Darin Steuereinnahmen in Höhe von 200 Mrd. DM.

Zu Spalten 4 und 5: Verwaltungseinnahmen sowie übrige Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten = 30 244,4 Mio. DM) = 26 522,5 Mio. DM.

Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Nachtrag zum Gesamtplan

Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Bisherige Gesamt- einnahmen	Neue Gesamt- einnahmen	Gesamt- einnahmen	gegenüber 1983 mehr (+) weniger (-)	Epl.
1984 1 000 DM	1984 1 000 DM	1984 1 000 DM	1984 1 000 DM	1983 1 000 DM	1 000 DM	
4	5	6	7	8	9	10
—	—	34	34	41	— 7	01
—	—	1 622	1 622	1 539	+ 83	02
—	—	11	11	11	—	03
—	—	2 220	2 220	2 210	+ 10	04
—	—	48 681	48 681	47 827	+ 854	05
—	—	37 643	37 643	38 753	— 1 110	06
—	—	221 961	221 961	220 843	+ 1 118	07
—	—	1 481 378	1 481 378	812 380	+ 668 998	08
—	—	287 279	287 279	284 132	+ 3 147	09
—	—	419 855	419 855	288 203	+ 131 652	10
—	—	371 305	371 305	355 791	+ 15 514	11
—	—	938 858	938 858	980 822	— 41 964	12
—	—	4 409 500	4 409 500	4 258 230	+ 151 270	13
—	—	557 182	557 182	563 338	— 6 156	14
—	—	64 641	64 641	68 388	— 3 747	15
—	—	87	87	102	— 15	19
—	—	43	43	21	+ 22	20
—	—	929 359	929 359	867 406	+ 61 953	23
—	—	1 017 128	1 017 128	795 963	+ 221 165	25
—	—	1 243	1 243	1 247	— 4	27
—	—	83 531	83 531	88 486	— 4 955	30
—	—	120 395	120 395	121 473	— 1 078	31
—	— 2 365 639	34 901 655	32 536 016	42 081 656	— 9 545 640	32
—	—	92 000	92 000	112 000	— 20 000	33
—	—	241 950	241 950	268 650	— 26 700	35
—	—	20 373	20 373	26 118	— 5 745	36
2 365 639	—	210 893 066	213 258 705	200 919 370	+ 12 339 335	60
2 365 639	— 2 365 639	257 143 000	257 143 000	253 205 000	+ 3 938 000	
18 066 645	38 700 255					
20 432 284	36 334 616					
19 140 060	45 691 840					
+ 1 292 224	— 9 357 224					

Nachtrag zum Gesamtplan: Teil II

Finanzierungsübersicht

		Für 1984 treten hinzu	Bisheriger Betrag für 1984	Neuer Betrag für 1984
		— 1000 DM —		
Ermittlung des Finanzierungssaldos				
1.	Ausgaben	—	257 143 000	257 143 000
	(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags)			
2.	Einnahmen	2 365 639	223 233 000	225 598 639
	(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Ein- nahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßi- gen Überschüssen und Münzeinnahmen)			
3.	Fianzierungssaldo	2 365 639	— 33 910 000	— 31 544 361
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos				
4.	Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt			
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	(— 2 365 639)	(75 907 000)	(73 541 361)
4.101	zu allgemeinen Zwecken	— 2 365 639	75 907 000	73 541 361
4.102	zu besonderen Zwecken	—	—	—
4.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	—	43 297 000	43 297 000
4.3	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	—	—	—
4.4	Ausgaben für Marktpflege	—	—	—
	Saldo	— 2 365 639	— 32 610 000	— 30 244 361
5.	Netto-Neuverschuldung aus/Netto-Tilgung der Investitionshilfe-Abgabe	—	— 1 000 000	— 1 000 000
6.	Netto-Neuverschuldung insgesamt	— 2 365 639	— 33 610 000	— 31 244 361
7.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	—	—	—
8.	Rücklagenbewegung	—	—	—
8.1	Entnahmen aus Rücklagen	—	—	—
8.2	Zuführungen an Rücklagen	—	—	—
9.	Münzeinnahmen	—	— 300 000	— 300 000
10.	Finanzierungssaldo	— 2 365 639	— 33 910 000	— 31 544 361

Nachtrag zum Gesamtplan: Teil III

Kreditfinanzierungsplan

Für 1984 treten hinzu	Bisheriger Betrag für 1984	Neuer Betrag für 1984
— 1000 DM —		

1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt

davon voraussichtlich

1.1	langfristig	(+ 4 634 361)	(50 907 000)	(55 541 361)
1.101	zu allgemeinen Zwecken	+ 4 634 361	50 907 000	55 541 361
1.102	zu besonderen Zwecken	—	—	—
1.2	kürzerfristig	— 7 000 000	25 000 000	18 000 000
	Summe 1	— 2 365 639	75 907 000	73 541 361
2.	Einnahmen aus der Investitionshilfe-Abgabe	—	1 000 000	1 000 000
3.	Krediteinnahmen insgesamt	— 2 365 639	76 907 000	74 541 361
4.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt			
4.1	Tilgung langfristiger Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	—	(17 354 000)	(17 354 000)
4.101	Schuldbuchforderungen der Träger der Sozialversiche- rung	—	—	—
4.102	Bundesanleihen (einschließlich der Entschädigung für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Prämien- schatzanweisungen)	—	5 090 000	5 090 000
4.103	Bundesschatzbriefe	—	662 000	662 000
4.104	Schuldbuchkredite	—	—	—
4.105	Schuldscheindarlehen	—	10 355 000	10 355 000
4.106	Kassenobligationen	—	—	—
4.107	Bundesobligationen	—	1 100 000	1 100 000
4.108	Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsergän- zungsgesetz	—	10 000	10 000
4.109	Ablösungsschuld	—	58 000	58 000
4.110	Altsparerentschädigung	—	—	—
4.112	Bereinigte Auslandsschulden (Londoner Schuldenab- kommen)	—	—	—
4.113	Auf Grund des Gesetzes zur näheren Regelung der Ent- schädigungsansprüche für Auslandsbonds (Auslands- bonds-Entschädigungsgesetz)	—	—	—
4.114	Nachkriegsschulden für Verbindlichkeiten der Koka aus Anschlußgebieten	—	—	—
4.115	Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderun- gen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	—	79 000	79 000

		Für 1984 treten hinzu	Bisheriger Betrag für 1984	Neuer Betrag für 1984
		— 1000 DM —		
4.2	Tilgung kürzerfristiger Schulden mit Laufzeiten bis zu vier Jahren	—	(25 943 000)	(25 943 000)
4.201	Kassenobligationen	—	2 676 000	2 676 000
4.202	Unverzinsliche Schatzanweisungen	—	5 445 000	5 445 000
4.203	Finanzierungsschätze des Bundes	—	2 295 000	2 295 000
4.204	Schuldscheindarlehen	—	15 527 000	15 527 000
4.3	Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	—	—	—
4.4	Marktpflege	—	—	—
	Summe 4	—	43 297 000	43 297 000
5.	Tilgung der Investitionshilfe-Abgabe	—	—	—
6.	Ausgaben zur Schuldentilgung insgesamt	—	43 297 000	43 297 000
7.	Saldo aus 3. und 6. (im Haushaltsplan veranschlagte Nettoneuverschuldung)	— 2 365 639	33 610 000	31 244 361
8.	Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften — einschließlich ERP-Sondervermögen und LA-Fonds (im Haushaltsplan veranschlagt)	—	—	—
9.	Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften — einschließlich ERP-Sondervermögen und LA-Fonds (im Haushaltsplan veranschlagt)	—	—	—

Entwurf

Nachtrag zum

Bundeshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr 1984

Einzelplan 32

Bundesschuld

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 32 01 — Kreditaufnahme —

nachrichtlich:

Im Haushaltsplan 1984 veranschlagt

32 610 000

Tit. 325 11

Einnahmen aus Krediten vom Kredit-
markt

30 244 361

Entwurf

Nachtrag zum

Bundeshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr 1984

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 60 02 — Allgemeine Bewilligungen —

nachrichtlich:

Im Haushaltsplan 1984 veranschlagt

9 000 000

Tit. 121 04

**Anteil des Bundes am Reingewinn der
Deutschen Bundesbank 11 365 639**

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Austermann, Hoppe, Simonis und Kleinert (Marburg)

I.

Die Bundesregierung hat in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 1984 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1984 (Nachtragshaushaltsgesetz 1984) in der Drucksache 10/2080 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Nach einer Aussprache ist der Gesetzesentwurf auf Vorschlag des Ältestenrates dann an den Haushaltsausschuß überwiesen worden. Dieser hat in seiner 44. Sitzung am 8. November 1984 den Gesetzentwurf beraten.

II.

Die Vorlage dieses Nachtragshaushalts ist notwendig geworden, weil der Europäischen Gemeinschaft wegen der gestiegenen Marktordnungsausgaben die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit drohte. Nur zu einem Teil hätte der Mehrbedarf für die Agrarmarktausgaben innerhalb der bisherigen Ansätze des EG-Haushalts finanziert werden können. Nach langwierigen Verhandlungen hatte sich der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft am 2. Oktober 1984 auf einen EG-Nachtragshaushalt geeinigt.

Die EG-Kommission hatte ursprünglich zur Deckung des Finanzbedarfs 1984 2 071 Mio. ECU in ihrem Vorentwurf gefordert. Dieser Betrag wurde dann auf rund 1 000 Mio. ECU, das sind 2,24 Mrd. DM, abgesenkt. Der davon auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Anteil beträgt 650 Mio. DM.

Mit diesem Nachtragshaushalt sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Zahlungen des Bundes an die Europäische Gemeinschaft geschaffen werden, wobei nach Übereinkunft des Minister Rates diese Zahlungen rückzahlbare Vorschüsse der EG-Mitgliedsländer sein sollen. Auf die Begründung zu dem Gesetzentwurf wird insoweit Bezug genommen. Die Bundesregierung hat deshalb auch bei der Einbringung ausdrücklich darauf verwiesen, daß der EG-Nachtragshaushalt kein Vorgriff auf die Erhöhung der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaft ist. Die Erhöhung von bisher 1 v. H. auf 1,4 v. H. der Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer soll erst am 1. Januar 1986 und im Zusammenhang mit dem Beitritt von Spanien und Portugal in die Europäische Gemeinschaft durchgeführt werden.

Finanziert werden soll der Mehrbedarf von 650 Mio. DM durch eine Ausgabenverminderung von 400 Mio. DM im Kapitel 32 05 — Verzinsung — bei den Titeln 575 04, 575 09 und 575 21, weil die seit Ende 1983 günstigere Kapitalmarktlage zu niedrigeren Konditionen führte und das Absenken der Zinsen

dadurch möglich ist. Günstiger als erwartet werden ebenfalls die Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen für 1984 im Kapitel 32 08 Titel 870 01 ausfallen. Hier kann deshalb der Titelansatz um 250 Mio. DM abgesenkt werden. Insgesamt sind damit die Mehrausgaben von 650 Mio. DM, die im Kapitel 60 06 bei Titel 866 01 hinzutreten, ausgeglichen, ohne daß die Gesamtausgaben des Haushalts 1984 und damit auch die Nettokreditaufnahme hätten verändert werden müssen.

III.

Der Haushaltsausschuß ist bei seiner Beratung mehrheitlich der Regierungsvorlage gefolgt. Er hat dabei ausdrücklich auf seine einvernehmlich gefaßte Beschlußempfehlung und Bericht vom 24. Oktober 1984 in der Drucksache 10/2215 verwiesen. Gegenstand dieser Beschlußempfehlung waren die Unterrichtungen durch die Bundesregierung in der Sammelübersicht Drucksache 10/1946 laufende Nummern 34, 32 und 33 mit dem „Geänderten Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das System der eigenen Mittel der Gemeinschaften — EG-Dok. Nr. 8454/84 — und dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über ergänzende Maßnahmen zur Deckung des Ausgabenbedarfs des Haushaltsjahres 1985 bei nicht rechtzeitigem Inkrafttreten des neuen Beschlusses über die Erhöhung der eigenen Mittel — EG-Dok. Nr. 8445/84 — und der Haushaltsbedarf der Gemeinschaft in den Jahren 1984 und 1985 — EG-Dok. Nr. 8514/84 —.

Die Fraktion der SPD hat in der Beratung beanstandet, daß die drohende Gefahr der unmittelbar bevorstehenden Zahlungsunfähigkeit der Europäischen Gemeinschaft über eine nationale Vorfinanzierung aus dem Bundeshaushalt statt wie bisher über die Abführung eines Anteils am Mehrwertsteueraufkommen abgewendet werden soll. Damit würde keinesfalls etwa einer zeitigeren Erhöhung des Satzes von 1 v. H. auf 1,4 v. H. das Wort geredet. Vielmehr wurde festgestellt, daß sowohl der Haushaltsausschuß als auch der Deutsche Bundestag nahezu einstimmig immer wieder dafür eingetreten sind, daß an der 1 v. H.-Grenze festzuhalten sei. Darin wurde nämlich der Hebel gesehen, mit dem alle Fraktionen gemeinsam auf eine vernünftige Ausgabenentwicklung in der Europäischen Gemeinschaft und auf Einsparungen hätten drängen können. Praktisch sei durch die rückzahlbaren Vorschüsse die 1 v. H.-Grenze schon jetzt aufgehoben. Sie sah für diese Vorschüsse auch keine rechtliche Grundlage im EWG-Vertrag gegeben.

Die Fraktion DIE GRÜNEN erklärte, daß sie dem Nachtragshaushalt schon deshalb nicht zustimmen könne, weil sie keine Aufstockung der EG-Mittel

wünsche. Die angebliche Notwendigkeit einer solchen Aufstockung ergäbe sich darüber hinaus vor allem aus der EG-Agrarpolitik, die die GRÜNEN für völlig verfehlt hielten. Außerdem hat der europäische Haushalt weder für 1984 noch für 1985 eine solide Grundlage.

Wegen der bei der Europäischen Gemeinschaft wiederholt geforderten Ausgabenverminderung und der damit zusammenhängenden Haushaltsdisziplin hat sich der Haushaltsausschuß erneut mit der Personalausstattung bei der Europäischen Gemeinschaft und der Bezahlung der Bediensteten beschäftigt. Er ist einmütig der Auffassung, daß die Bundesregierung konkrete Schritte unternehmen sollte, um bei der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen:

1. Ein Einfrieren der Bezüge auf EG-Ebene, die zum Teil im Verhältnis zu vergleichbaren Bezügen der Mitgliedsländer völlig unangemessen sind, bis zu einer durch Sachverständige festzulegenden Höhe, die sich in einer vernünftigen Relation zu vergleichbaren Bezügen anderer Mitgliedsländer befinden;

2. in gleicher Weise Sorge dafür zu tragen, daß bei der Europäischen Gemeinschaft eine realistische, d. h. niedrigere, Ausstattung der Behörden mit Personal erreicht wird, sowohl in der Zahl wie im Stellenkegel;
3. die unterschiedlichen steuerlichen Gegebenheiten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem steuerlichen Wohnort der Betroffenen hierbei zu berücksichtigen.
4. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, dem Haushaltsausschuß bis zum 31. Mai 1985 über ihre Bemühungen zu berichten.

In die Beratung des Nachtragshaushalts wurde ferner eine weitere Überlegung eingebracht. Im Verlauf des Jahres 1984 hat sich herausgestellt, daß die Bundesbank einen höheren Anteil an ihrem Reingewinn an den Bund abliefern konnte. Der über dem Soll liegende Betrag von 2 365 639 000 DM war deshalb im Einzelplan 60 in den Bundeshaushalt einzustellen. Entsprechend ist die Kreditaufnahme im Einzelplan 32 von 32 610 000 000 DM auf 30 244 361 000 DM zurückzuführen. Der Beschluß dazu ist einmütig gefaßt worden.

Bonn, den 8. November 1984

Carstens (Emstek)

Austermann

Hoppe

Simonis

Kleinert (Marburg)

Berichterstatter

